

Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur vom 31.05.2012

Als stimmberechtigt waren anwesend:

Ernst Jäger, Hans-Peter Maxeiner, Andrea Maushagen, Vera Frisch, Alexandra Ludwig-Tölke, Eric Heymann (ab 19.55 Uhr, TOP 1a), Norbert Bandur

Als nicht stimmberechtigt waren anwesend:

Matthias Schenk, Clara Klankert, Dr. Theo Schneider, Michael Jahn, Bernd Müller, Frank Nickel, Bernd Litzinger, Bürgermeister Müller Andreas Ott, Jens Schäfer (Schriftführer)

Tagesordnung:

Fortsetzung der Tagesordnung vom 10.05.2012

1. Friedhofsangelegenheiten
 - a) Beschlussfassung einer neuen Friedhofsordnung
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenhöhe der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Die Sitzung begann um 19.30 Uhr und war um 21.25 Uhr beendet. Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur waren durch Einladung des Vorsitzenden vom 29.05.2012 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes der Versammlung von heute zu einer Sitzung zusammen berufen. Ort und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen mindestens 3 Tage.

Da von den 7 Mitgliedern des Ausschusses die oben Genannten 7 (also mehr als die Hälfte) anwesend waren, war die Versammlung beschlussfähig

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Hierauf ging man zur Beratung der Gegenstände der Tagesordnung über.

Zu TOP 1:

a)

Der durch den Gemeindevorstand vorgelegte Entwurf der Friedhofsordnung wird erörtert, in den nachfolgenden §§ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- In § 23 wird in Abs. 2 hinter Urnenwahlgrabstätten das Wort „Rasengrabstätten“ eingefügt.
- In § 26 werden die Größen von 30 x 30 cm auf 40 x 40 cm sowie der Abstand zur nächsten Platte von 0,40 m auf 0,50 m geändert. Zudem wird in Abs. 1 Satz 3 folgender Halbsatz eingefügt: „und muss eine Mindeststärke von 8 cm haben.“ Weiterhin wird als letzter Satz in Abs. 1 eingefügt: „Die Platte darf keine aufgesetzte Beschriftung haben.“
- In § 26 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:
„Lediglich im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Beisetzung darf Blumenschmuck auf der Grabstelle abgelegt werden.“

- § 32 erhält folgende Überschrift: „Grabmale und Einfassungen“
- § 32 erhält folgende Fassung:
„Grabmale, die den Gestaltungsvorschriften des § 31 nicht entsprechen, müssen entfernt oder entsprechend angepasst werden. Die Friedhofsverwaltung kann den für ein Grab Sorgepflichtigen oder Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb angemessener Frist die Anlage zu entfernen oder zu verändern. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Anlage im Wege der Ersatzvornahme durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Verpflichteten zu erstatten.“
- In § 34 Abs. 2 wird der Satz 6 „Grabmale oder bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über“ gestrichen.
- Der § 36 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Alle Grabstätten müssen innerhalb von 3 Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden.“

Beschluss:

„Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur schlägt der Gemeindevertretung vor, den Entwurf der Friedhofsordnung mit den vorgenommenen Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Der durch den Gemeindevorstand vorgelegte Entwurf der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung wird erörtert, in den nachfolgenden §§ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- In § 11 Abs. 1 a) Ziffer 2. Werden die Wörter „pro Grabstelle“ gestrichen.
- In § 11 Abs. 1 a) Ziffer 3 werden die Wörter „unter 12 Jahren“ gestrichen.

Bezüglich der Gebühren für die Grabräumung bittet der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung, die Beträge entsprechend nachzukalkulieren, da insbesondere die Grabräumung bei mehrstelligen Wahlgrabstätten mit 800,00 € zu hoch erscheint. Außerdem soll der Gemeindevorstand einen Vorschlag für die Gebühren zur Räumung der Gräber in Rasengrabfeldern und der Urnenwand unterbreiten.

Die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung soll in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur beschlossen werden.

**Der Vorsitzende des Ausschusses für
Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur**

Schriftführer

(Ernst Jäger)

(Jens Schäfer)